



Türkische Christen Unerfüllte Hoffnungen

Von Rainer Hermann, Istanbul

<http://www.faz.net>



Orthodoxe Priester
in Istanbul

05. Oktober 2004 Die Hoffnungen, welche die christlichen Minderheiten der Türkei in den türkischen EU-Prozeß gesetzt hatten, haben sich bisher nicht erfüllt. Konkrete Verbesserungen sind, trotz Versprechen und Verbesserungen auf dem Papier, nicht eingetreten.

Zwar kann jeder ungehindert seinen Glauben praktizieren, die Republik schränkt aber das Recht, Religion als Gemeinde zu praktizieren, erheblich ein. Die Gemeinden können sich nicht zivilrechtlich organisieren; selbst dem ökumenischen Patriarchat ist ein Rechtsstatus verwehrt. Es bleibt die Möglichkeit, sich als Stiftungen zu organisieren. Diese dürfen offiziell jedoch nur einen weltlichen Zweck verfolgen.

Wiederholte Forderungen bleiben erfolglos

Wiederholt hatten die Fortschrittsberichte der EU Verbesserungen im Status der nichtmuslimischen Minderheiten gefordert. Bisher ohne Erfolg. Auch der Fortschrittsbericht, den die Brüsseler Kommission an diesem Mittwoch vorlegt, macht davon keine Ausnahme.

Denn noch immer haben die nichtmuslimischen Gemeinden kein Recht auf Immobilienbesitz und bleiben konfiszierte Immobilien in der Hand des Staats; noch immer dürfen die Kirchen in der Türkei keine Geistlichen ausbilden.

Geistlichen, die nicht die türkische Staatsbürgerschaft besitzen, erteilt der türkische Staat aber keine Aufenthaltsgenehmigung. Diese Beschränkungen gelten für die griechisch-orthodoxen und armenischen Christen ebenso wie für die Syrer (Süryani) und Chaldäer.

Ernüchternde Erfahrungen

Dabei waren große Hoffnungen aufgekommen, als das Parlament im August 2002 das Stiftungsgesetz aus dem Jahr 1926 reformiert hatte und den nichtmuslimischen Minderheiten grundsätzlich die Möglichkeit einräumte, als religiöse Institution Immobilien zu erwerben und vorhandene Immobilien in das Grundbuch eintragen zu lassen.

Die Erfahrungen sind aber ernüchternd. Weder ging das Gesetz auf die bereits konfiszierten Immobilien ein, noch nimmt die "Generaldirektion der Stiftungen", denen die Kirchen unterstehen, die Anträge an, um den Grundbesitz auf die Namen der Gemeinden und kirchlichen Institutionen in das Grundbuch einzutragen.

Fadenscheinige Begründungen

Meistens lehnt sie die Anträge mit der Begründung ab, die beigefügten Dokumente seien unzureichend, und erklärt dann, das Fehlen der Bescheinigungen werde als Verzicht auf eine Antragstellung gewertet. Bei einigen der abgelehnten Anträge hatte die Generaldirektion indessen argumentiert, im Grundbuch sei als Eigentümer schon eine natürliche Person eingetragen.

Dieses Verfahren hatte der türkische Staat in der Vergangenheit deshalb gefordert, weil er einen Eintrag auf den Namen einer Gemeinde nicht akzeptiert hatte. Durch den Tod dieser natürlichen Personen fielen dann aber häufig Immobilien an den Staat.

Zustimmung des heiligen Georg erforderlich

Begonnen hatten die Schwierigkeiten mit dem Immobilienbesitz schon mit der Gründung der Republik 1923. Sie schaffte den zivilrechtlichen Status der nichtmuslimischen Gemeinden ab, unterstellte sie der Generaldirektion für Stiftungen und erkannte die meisten ihrer Besitztitel aus der Zeit des Osmanischen Reichs nicht an.

Bis 1912 waren Kirchen auf den Namen der Heiligen, denen sie geweiht waren, ins Grundbuch eingetragen. Nach 1923 verlangten die Grundbuchbeamten bei der erforderlich gewordenen Umschreibung des Eintrags aber die Zustimmung der Jungfrau Maria oder des heiligen Georg.

Eine weitere Hürde legten die Durchführungsbestimmungen von 1935 und 1936, die das Stiftungsgesetz von 1926 regelten. Sie bestimmten, daß muslimische wie nichtmuslimische Stiftungen keine neuen Immobilien erwerben dürfen. Angewandt würden sie erst nach 1974, und das nur gegen die nichtmuslimischen Minderheiten. Sie verloren dabei viele der ihnen vermachten und geschenkten Immobilien durch Konfiszierung.

Weitere Konfiszierungen nach 1990

1990 kam eine neue Hürde hinzu. Seither hat das Amt des Gouverneurs von Istanbul keine Neuwahl der Stiftungsvorstände mehr erlaubt, wie sie alle zwei Jahre stattzufinden haben. Durch den Tod und den Umzug von Vorstandsmitgliedern sind Stiftungen, die Kirchen und Klöster verwalten, "verlassen" und "besitzerlos" geworden.

Als Folge setzte die Generaldirektion der Stiftungen "Treuhänder" (kayyum) ein, welche die Immobilien für die Generaldirektion verwalten und ihre Einnahmen abkassieren. Zudem entließ die Generaldirektion Vorstände von Stiftungen und ersetzte sie durch ihre "Treuhänder". Die Liste der Immobilien, die auf diese Weise konfisziert wurde, ist lang.

Grundstücke, auf denen Kirchen und Klöster stehen, Schulen und Friedhöfe

Ungleich länger ist eine andere: Denn neben der "verlassenen" Stiftung kennt das türkische Recht auch den Begriff der "besetzten" (mazbut) Stiftung. Er betrifft Grundbesitz, den die

Gemeinden vor 1936 erworben hatten. In vielen dieser Fälle hat die Generaldirektion den Erwerb der Immobilie nicht anerkannt und diese beschlagnahmt. Dabei geht es um Grundstücke, auf denen Kirchen und Klöster stehen, Schulen und Friedhöfe.

Seit 1997 gehört auch das Waisenhaus auf dem Jesushügel der Prinzeninsel Büyükada (Pringipo) dazu. Es zählt zu den größten Holzgebäuden der Welt; es zu nutzen ist dem ökumenischen Patriarchat aber verwehrt. Ein weiteres Beispiel ist das Kloster Metamorphosis auf der Prinzeninsel Kinali (Proti). Neuerdings wachen dort türkische Beamte als Aufpasser über das Sommercamp für Kinder und nehmen anschließend den Schlüssel an sich.

Orthodoxe Ausbildungsstätte bleibt geschlossen

Ebenfalls auf einer Prinzeninsel, nämlich auf Heybeli (Halki), liegt die große Ausbildungsstätte für Geistliche der griechisch-orthodoxen Kirche. 1844 war das Seminar eröffnet worden, am 9. Juli 1971 wurde es geschlossen. Bis heute ist es trotz des Drängens der Kirche und der internationalen Staatengemeinschaft nicht wiedereröffnet worden.

Immer wieder hatte das Erziehungsministerium der Türkei den Lehrplan des als "Berufsfachschule" fungierenden Seminars genehmigt. Bedeutende Kirchenführer sind dort ausgebildet worden. Bis heute steht die Antwort der Regierung in Ankara auf den Antrag des Patriarchats, das Seminar wiederzueröffnen, aus.

Vergeblicher Versuch der Anerkennung

Ebenfalls vergeblich hat das ökumenische Patriarchat bisher versucht, rechtlich als kirchliche Institution anerkannt zu werden und einen Kabinettsbeschluß zur Regelung der Wahl eines neuen Patriarchen herbeizuführen. Noch immer regeln zwei Erlasse des Gouverneurs von Istanbul aus den Jahren 1923 und 1970 diese Wahl.

Der eine Erlaß bestimmt, daß nur Metropoliten, die türkische Staatsbürger sind, einen Patriarchen wählen dürfen, der ebenfalls türkischer Staatsbürger zu sein hat. Fünf der 16 Metropoliten am Patriarchat sind aber bereits älter als 70 Jahre. Nachwuchs kann nicht heranwachsen. Der zweite Erlaß gibt dem Gouverneur bei der Wahl ein Vetorecht und die Vollmacht, gegebenenfalls den Patriarchen selbst zu bestimmen.

Sinkende Schülerzahlen

Eine Lösung ist auch bei den Schulen der Minderheiten nicht in Sicht, die der Lausanner Friedensvertrag von 1923 ermöglicht. Schon ein Blick auf die Statistiken der Schulen zeigt, wie dramatisch in den vergangenen Jahrzehnten die Abwanderung die Gemeinden dezimiert hat.

Seit Mitte der siebziger Jahre ist allein die Zahl der Schüler auf den Schulen der griechisch-orthodoxen Minderheit Istanbuls von 7000 auf weniger als 250 gesunken. Unterrichtet wird noch an 15 Schulen, damals waren es 55.

Da aber die Schulbehörde die Schulen, an denen nicht mehr unterrichtet wird, nicht offiziell schließt und da Lehrer nur an einer Schule beschäftigt werden dürfen, fehlen Lehrer, obwohl sie vorhanden sind.

Lange Liste der Schikanen

Die Liste der Schikanen ist lang. So dürfen Geistliche keine Minderheitenschule betreten und dort Religionsunterricht erteilen. In den betriebenen Schulen dauert es Jahre, bis die Behörden einen Antrag genehmigen, ob ein Buch für die Schulbibliothek beschafft werden darf. Die Zahl der Unterrichtsstunden für Alt- und für Neugriechisch muß der für Türkisch entsprechen. Schulen, die leer stehen, dürfen nicht für andere Zwecke benutzt werden.

Die Stimmung unter den christlichen Minderheiten der Türkei, die türkische Staatsbürger sind, hat sich also wieder verschlechtert. Einen Beitrag dazu hat geliefert, daß sich vor einem Monat 1500 radikale türkische Nationalisten vor dem ökumenischen Patriarchat zusammengerottet haben und dabei eine Strohpuppe verbrannten, die den Patriarchen symbolisieren sollte.

Text: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.10.2004, Nr. 233 / Seite 10
Bildmaterial: AP